

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 185-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.632

Eingereicht am: 10.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Seiler (Trubschachen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Cheflöhne in den staatsnahen Betrieben dürfen die Gehälter der Regierungsratsmitglieder nicht übersteigen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Ausübung seiner Aktionärsrechte darauf hinzuwirken, dass bei den mehrheitlich in Staatsbesitz befindlichen Gesellschaften (wie BKW, Kantonalbank, BLS) die Cheflöhne die Gehälter der Mitglieder des Regierungsrates nicht übersteigen.

Begründung:

Die Generalversammlung der BKW hat am 8. Mai 2015 einstimmig beschlossen, also auch mit den Stimmen des Kantons Bern als Hauptaktionär, die Löhne der sechs Konzernchefs auf je fast 1 Million zu erhöhen, ausmachend jährlich insgesamt 5,9 Mio. Franken. Es gelte, die Löhne der Konzernleitungsmitglieder «schrittweise dem Marktniveau anzugleichen», es sei wichtig «gute Leute zu finden», begründete Verwaltungsratspräsident Urs Gasche die üppige Lohnerhöhung. Demgegenüber verdienen Regierungsratsmitglieder im Kanton Bern maximal 275 000 Franken. Eine Lohnerhöhung für die Regierungsratsmitglieder und Kaderangestellten des Kantons wurde 2012 nach einer negativ verlaufenen Venehmlassung explizit abgelehnt.

Die Begründung für die massive weitere Öffnung der Lohnschere zwischen Kaderlöhnen in den staatsnahen Betrieben und der Verwaltung mag in mehrfacher Hinsicht nicht zu überzeugen. Sie impliziert, dass die BKW-Konzernspitze heute qualitativ ungenügend besetzt ist, weil die Mitglieder noch unter den alten Lohnbedingungen angestellt wurden. In diesem Falle hätte der Kanton längst eingreifen müssen.

Wenn Herr Gasche behauptet, unter einer Million Franken Entschädigung pro Jahr finde man heute keine guten Leute, bedeutet dies, dass alle Regierungsmitglieder und hohen Kader des Kantons bestenfalls Mittelmass sind. Diese Aussage behauptet in dieser Allgemeinheit sicher niemand.

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass auch Millionen-Boni-Chefs schwerwiegende Fehler machen und Fehleinschätzungen treffen können. Die massive Öffnung der Lohnschere bedeutet ein Affront gegenüber den Angestellten des Kantons und der staatsnahen Betriebe, die zu einem «normalen», viel bescheideneren Lohn nicht nur des Geldes wegen gute Arbeit leisten. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Fehlentwicklungen bei den Löhnen in internationalen Konzernen nachzuahmen und damit die Entwicklung einer grotesken Lohndifferenz zu befeuern. Beträge in den heute in den Chefetagen ausbezahlten Grössen kann man nicht mehr «verdienen», es gibt keine Verantwortung, die sie rechtfertigen könnten.